

# Information des STROMNETZBETREIBERS

gemäß §82 (1) EIWOG 2010

**KARLSTROM e.U.**

Eschelberg-Straße 11, 4111 Walding  
Tel. 07234 87071, [service@karlstrom.at](mailto:service@karlstrom.at)  
[www.karlstrom.at](http://www.karlstrom.at)



## Kontaktdaten:

KARLSTROM e.U.  
Eschelberg-Straße 11  
4111 Walding

**Kundenservice:** Tel.: 07234 87071 E-Mail: [service@karlstrom.at](mailto:service@karlstrom.at)  
**Beschwerdemanagement:** Tel.: 07234 87071 E-Mail: [service@karlstrom.at](mailto:service@karlstrom.at)

## Leistungen & Qualität

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

## Erstanschluss & Änderung

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

## Tarife & Preise

Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Entgelten können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Netzbetreiber wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

## Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

## Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

## Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht ihnen der Stromnetzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen. Nähere Informationen unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

## Information zur Selbstablesung

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie uns bitte die Werte unter Tel.: 07234 87071, E-Mail: [service@karlstrom.at](mailto:service@karlstrom.at) oder im Internet über [www.karlstrom.at](http://www.karlstrom.at) -> Zählerstandmeldung bekannt.